

07.01.2020 Elternbrief Nr. 08 Schuljahr 2020-21

Liebe Eltern,

nun ist es doch relativ spät geworden mit dem Antrag auf Notbetreuung, da noch einige Rahmenbedingungen geklärt werden mussten. Der Antrag steht jetzt auf der Homepage und ich habe ihn als Anlage angehängt.

Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigten ihre Berufsausübung nicht ohne Betreuung wahrnehmen, bzw. selbst keine Betreuung organisieren können. Bitte machen Sie nur im absoluten Notfall davon Gebrauch!

Notbetreuung können wir im Rahmen unserer personellen und organisatorischen Möglichkeiten anbieten. Mensa-Mittagessen muss, falls erforderlich bis 12.00 Uhr am Vortag über Mensa Max bestellt werden.

Die Notbetreuung findet in möglichst kleinen, konstanten Gruppen (Kl. 1+2, Kl. 3+4, jeweils mind. 3 Kinder) statt. Falls eine Betreuungseinheit nicht zustande kommen kann werden wir telefonisch Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Die Kinder sind verpflichtet im Schulgebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sobald Krankheitsanzeichen auftreten müssen die Schüler*innen zuhause bleiben bzw. abgeholt werden.

Kinder in Notbetreuung werden nicht in der Schule unterrichtet. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind im Fernlernen gebunden. Die Schüler*innen bekommen an der Schule einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, mit der Möglichkeit des Fernlernens unter Aufsicht.

Falls es Fragen oder besondere Anforderungen gibt, wenden Sie sich bitte an Frau Hemberger, Frau Schenker oder mich.

Ich wünsche Ihnen und natürlich den Kindern trotz aller Umstände einen guten Start im neuen Arbeitsjahr und in der Schule.

Liebe Grüße
Tilo Weisner
GS Kluftern